# Private Unfallversicherung – Versicherungsbedingungen der Police

## 1. Einführung

Verschiedene Begriffe und Ausdrücke haben Bedeutungen, die dieser **Police** eigen sind. Um dies zu verdeutlichen, sind bestimmte Begriffe in **fett** gedruckt und ihre Bedeutung wird im Abschnitt "Definitionen" erklärt. Konsultieren **Sie** bitte den Abschnitt "Definitionen", wenn **Sie** einen **fett** gedruckten Begriff oder einen Ausdruck sehen und sich dessen genauer Bedeutung nicht sicher sind.

Die Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse der **Police**, das Produktinformationsblatt, das **Leistungsverzeichnis** und gegebenenfalls, die Antragsformulare, die für den Antrag auf eine Versicherung verwendet werden, stellen **Ihre Versicherungspolice** dar. Diese Schriftstücke sind zusammen zu lesen. Sie sind wichtig. Bewahren **Sie** sie bitte an einem sicheren Ort auf.

Diese private Unfallversicherung bietet folgende drei Arten von Leistungen:

- eine einmalige Barzahlung im Falle eines **versicherten Erwachsenen** oder eines **versicherten Kindes**, der bzw. das als Folge eines **Unfalls** unter **Invalidität** leidet;
- ein Krankenhaustagegeld im Falle eines **Krankenhausaufenthalts** in Deutschland als Folge eines **Unfalls** in Deutschland oder im **versicherten Ausland**;
- erweiterte Tagesleistungen f
  ür einen Krankenhausaufenthalt im versicherten Ausland als direkte Folge eines Unfalls im versicherten Ausland.

**Wir** verpflichten **uns**, den in dieser **Police** beschriebenen Versicherungsschutz den versicherten Personen bereitzustellen, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, die **Prämie** bei Fälligkeit bezahlt wird und **wir** zustimmen, diese zu akzeptieren.

Wir empfehlen, dass Sie Ihren Versicherungsschutz mindestens einmal jährlich überprüfen, um sicherzugehen, dass diese Police weiterhin Ihren Bedürfnissen entspricht.

### 2. Definitionen

Wenn die folgenden Begriffe und Ausdrücke in Ihrer Police verwendet werden, haben diese folgende Bedeutung:

Änderungsdatum ist das Datum, an dem Änderungen an Ihrer Police vorgenommen wurden.

**Arzt** bezeichnet einen medizinischen Praktiker, der ordnungsgemäß zugelassen und in vollem Umfang qualifiziert ist, Krankheiten und Verletzungen zu diagnostizieren und zu behandeln.

**Hauptwohnsitz** bedeutet, dass Sie mindestens 7 Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten (Jahr) Ihren **Hauptwohnsitz** in Deutschland haben und über ein gültiges deutsches Bankkonto oder eine deutsche Kreditkarte oder eine mit uns vereinbarte Zahlungsmethode für die Zahlung der Prämien verfügen.

**Invalidität** bezeichnet die dauerhafte, vollständige und unumkehrbare körperliche oder geistige Beeinträchtigung durch eine **Körperverletzung**, die die direkte Folge eines **Unfalls** ist.

Kind oder Kinder bezeichnet alle Kinder des versicherten Erwachsenen, die höchstens 18 Jahre alt sind und deren Hauptwohnsitz derselbe ist wie der Ihre, oder alle Kinder des versicherten Erwachsenen, die höchstens 22 Jahre sind, sofern sie sich in Vollzeit in Ausbildung befinden.

Körperverletzung bezeichnet körperliche Schäden, die direkt durch einen Unfall verursacht und einem versicherten Erwachsenen oder versicherten Kind entstanden sind.

**Krankenhaus** bezeichnet eine medizinische Einrichtung, die von den gesetzlichen Krankenversicherungen anerkannt wird, die über volle chirurgische und stationäre Einrichtungen mit Pflege rund um die Uhr und Überwachung durch mindestens einen **Arzt** verfügt.

Krankenhausaufenthalt/Einweisung in ein Krankenhaus bezeichnet die Aufnahme in ein Krankenhaus zur notwendigen stationären Behandlung einer Körperverletzung, die eine direkte Folge eines Unfalls ist.

Leistung bezeichnet den Betrag, zu dem der versicherte Erwachsene und das versicherte Kind durch die Police versichert sind. Die Barleistung(en) ist/sind im Leistungsverzeichnis angegeben.

**Leistungsverzeichnis** ist das Schriftstück, das Teil **Ihrer Police** ist und wichtige Informationen beinhaltet, die für **Ihre** Versicherung spezifisch sind.

**Notwendige Behandlung** bezeichnet die medizinische Behandlung einer **Körperverletzung**, die eine direkte Folge eines **Unfalls** ist und die mit der derzeit anerkannten medizinischen Praxis übereinstimmt.

Öffentliches Verkehrsmittel bezeichnet ein zugelassenes öffentliches Verkehrsmittel, das für den Transport von Fahrgästen zu regelmäßigen Zeiten auf regelmäßigen Routen zwischen festgelegten und bekannten Abfahrts- und Ankunftspunkten feste Fahrpreise in Rechnung stellt.

Partner bezeichnet die Person, die zum Versicherungsbeginn zwischen 18 und 69 Jahre alt ist und deren Hauptwohnsitz derselbe ist wie der Ihre, mit der Sie entweder verheiratet sind, eine eingetragene Partnerschaft haben oder die für den Zeitraum von zwölf aufeinander folgenden Monaten mit Ihnen an derselben Anschrift als Paar gelebt hat.

**Personenbezogene Daten** bezeichnet die Daten, die Sie und andere in der **Police** aufgeführte Personen zur Verfügung stellen.

**Police** bezeichnet die zwischen **Ihnen** und **uns** vereinbarten Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüsse, um Ihnen einen Versicherungsschutz bereitzustellen. Die **Police** besteht aus den Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüssen der Police, dem **Leistungsverzeichnis**, dem Produktinformationsblatt und ggf. dem Antragsformular. Diese Schriftstücke sind zusammen zu lesen.

**Prämie** bezeichnet die Kosten, einschließlich Steuern und Gebühren, die **Sie** monatlich für Ihren Versicherungsschutz gemäß dieser **Police** bezahlen.

Sie oder Ihr/e usw. bezeichnet den Versicherungsnehmer.

Tag bezeichnet 24 aufeinanderfolgende Stunden.

**Unfall** bezeichnet ein plötzliches, unerwartetes und unerwünschtes Ereignis, während die **Police** in Kraft ist, das direkt auf äussere und gewaltsame Einwirkungen zurückzuführen ist.

Versicherter Erwachsener ist der Versicherungsnehmer und der Partner des Versicherungsnehmers, wenn dieser Versicherungsschutz für den Partner gewählt und die entsprechende Prämie bezahlt wurde.

Versichertes Kind oder versicherte Kinder ist/sind ein Kind oder Kinder, wenn dieser Versicherungsschutz gewählt und die entsprechende **Prämie** bezahlt wurde.

Versichertes Ausland bezeichnet Ägypten, Algerien, Andorra, Australien, die Azoren, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Costa Rica, die Europäische Union (mit Ausnahme von Deutschland), Französisch-Polynesien, Gibraltar, Guyana, Island, Japan, Kanada, die Karibik-Inseln, Liechtenstein, Madeira, die Malediven, Marokko, Mayotte, Mexiko, Monaco, Montenegro, Neukaledonien, Neuseeland, Nordmazedonien, Norwegen, Réunion, Saint Pierre und Miquelon, San Marino, die Schweiz, Serbien, Singapur, Südafrika, Südkorea, Thailand, Tunesien, die Türkei, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika, die Vatikanstadt, sowie Wallis und Futuna.

(Karibik-Inseln bezeichnet Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, die Bahamas, Barbados, Bonaire, die Britischen Jungferninseln, die Cayman-Inseln, Curacao, Dominica, die Dominikanische Republik, Grenada, Guadeloupe, Haiti, Jamaica, Kuba, Martinique, Montserrat, Navassa, Puerto Rico, Saba, St. Barts, St. Eustatius, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Maarten, St. Martin, St. Vincent, Trinidad und Tobago, die Turks- und Caicosinseln und die Amerikanischen Jungferninseln.)

**Versicherungsbeginn** bezeichnet den Tag, Monat und das Jahr, an dem Ihr Versicherungsschutz beginnt, wie im **Leistungsverzeichnis** ausgewiesen.

**Versicherungsnehmer** bezeichnet die Person, die diesen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat und die **Prämie** bezahlt und rechtlich zur Kündigung der **Police** oder Änderung der Deckungshöhe berechtigt ist.

**Vorerkrankung** bezeichnet jede Krankheit, Erkrankung, jeden natürlich vorkommenden Zustand, degenerativen Prozess, medizinischen oder psychischen Zustand, jede Verletzung oder körperliche Beeinträchtigung, für den/die der **versicherte Erwachsene** oder das **versicherte Kind** während der zwei Jahre vor dem Datum des **Unfalls** entweder:

- (a) eine medizinische Behandlung oder Beratung erhalten hat oder
- (b) Symptome aufwies (gleichgültig, ob diese diagnostiziert wurden oder nicht).

Wir, uns oder unser/e usw. bezieht sich auf Advent Insurance PCC Ltd – UIB Cell, den Versicherer dieser Police.

**Wohnhaft** bedeutet, mindestens sieben Monate eines jeden Zwölf-Monats-Zeitraums über einen **Hauptwohnsitz** in Deutschland und ein gültiges deutsches Bankkonto oder eine deutsche Kreditkarte oder Zahlungsmethode zu verfügen, wie zwischen **uns** für die Zahlung von **Prämien** vereinbart.

### 3. Wer diese Police abschließen kann

Für den Abschluss dieser Police müssen Sie und Ihr Partner (falls für den Versicherungsschutz mit gewählt):

- · am Datum des Versicherungsbeginns zwischen 18 und 69 Jahre alt und
- in Deutschland wohnhaft sein.

# 4. Umfang des Versicherungsschutzes

#### i. Invaliditätsleistung

Wir zahlen dem Versicherungsnehmer eine Invaliditätsleistung, wie im Leistungsverzeichnis dargelegt, wenn ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind unter Invalidität als direkter Folge eines Unfalls leidet.

### ii. Krankenhaustagegeld in Deutschland

Wir bezahlen dem Versicherungsnehmer das im Leistungsverzeichnis angegebene Krankenhaustagegeld in Deutschland für jeden Tag, an dem für einen versicherten Erwachsenen oder ein versichertes Kind als direkte Folge eines Unfalls in Deutschland oder im versicherten Ausland ein Krankenhausaufenthalt in Deutschland notwendig ist.

### iii. Krankenhaustagegeld im versicherten Ausland

Wir bezahlen dem Versicherungsnehmer das im Leistungsverzeichnis angegebene Krankenhaustagegeld im versicherten Ausland für jeden Tag, an dem für einen versicherten Erwachsenen oder ein versichertes Kind als direkte Folge eines Unfalls im versicherten Ausland ein Krankenhausaufenthalt im versicherten Ausland notwendig ist.

## 5. Einschränkung des Versicherungsschutzes

## Leistungen

- · Die Höhe der Leistung entspricht dem am Tag des Unfalls geltenden Satz.
- Die maximale Leistung für **Invalidität** beträgt bei einem **versicherten Erwachsenen** €100.000 und bei einem **versicherten Kind** €10.000. Die Invaliditätsleistungen enden, wenn die Maximalleistung für den **versicherten Erwachsenen** bzw. das **versicherte Kind** erreicht wurde.
- Das Krankenhaustagegeld wird automatisch um 50% reduziert, wenn der versicherte Erwachsene das 65.
   Lebensjahr vollendet hat. Wenn der versicherte Erwachsene während eines Krankenhausaufenthalts 65 Jahre alt wird, wird das Krankenhaustagegeld in der bei der stationären Aufnahme ins Krankenhaus geltenden Höhe weiter gezahlt.

## Invalidität

- · Die Invalidität muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Unfall eintreten.
- Der versicherte Erwachsene oder das versicherte Kind muss einen von einem Arzt in Deutschland bestätigten Grad der Invalidität von mindestens 50% haben und der Grad der Invalidität muss von diesem Arzt innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall schriftlich bescheinigt werden.
- Wenn ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind unter mehr als einer physischen oder mentalen Beeinträchtigung als Folge des Unfalls leidet, werden die einzelnen Grade der Invalidität für jede physische oder mentale Beeinträchtigung bis maximal 100% addiert.
- Die Beurteilung des Grades an Invalidität basiert auf dem Ausmaß, in dem die k\u00f6rperliche oder geistige Kapazit\u00e4t des versicherten Erwachsenen oder des versicherten Kindes dauerhaft beeintr\u00e4chtigt ist. Der Grad der Invalidit\u00e4t wird von einem Arzt durch Vergleich mit einer dem Durchschnitt entsprechenden Person desselben Alters und desselben Geschlechts bewertet.

- Einstufungen der Invalidität gemäß den Sozialversicherungsgesetzen sind bei der Beurteilung des Grades der Invalidität nicht bindend.
- Wenn ein versicherter Erwachsener oder ein versichertes Kind innerhalb von 12 Monaten aufgrund der durch den Unfall verursachten Körperverletzung stirbt, bevor die Leistungen der Invalidität von uns gezahlt wurden, werden keine Leistungen der Invalidität fällig.

## Krankenhausaufenthalte

Krankenhausaufenthalte müssen von einem Arzt angeordnet werden und mindestens einen vollen Tag dauern.

Wir können Gutachten von dritten Einrichtungen oder andere medizinische Fachgutachten verwenden, um festzustellen, ob der Krankenhausaufenthalt:

- · medizinisch notwendig war und
- · fachlich anerkannten Normen hinsichtlich Qualität, Häufigkeit und Dauer entsprach.

Der versicherte Erwachsene oder das versicherte Kind muss die notwendige Behandlung unter der fachlichen Aufsicht eines Arztes erhalten.

- Der Arzt muss die notwendige Behandlung im Rahmen seiner Zulassung erbringen.
- Der Arzt muss eine dritte Person sein, nicht Sie, Ihr Partner oder eines Ihrer Elternteile, Ihr Kind, Ihr Bruder oder Ihre Schwester.

Wiederholte Krankenhausaufenthalte – Zusätzliche Krankenhausaufenthalte für dieselbe Körperverletzung, die direkt durch den ursprünglichen Unfall entstanden ist, müssen innerhalb von 90 Tagen nach dem Ende des letzten Krankenhausaufenthalts stattfinden. Die Höhe der im Leistungsverzeichnis angegebenen Leistungen richtet sich nach dem Betrag, der zum Datum des ursprünglichen Unfalls anwendbar ist.

### Für i. Krankenhaustagegeld in Deutschland anwendbar sind

- Der versicherte Erwachsene oder das versicherte Kind muss in Deutschland innerhalb von 90 Tagen nach dem Unfall in Deutschland oder im versicherten Ausland in ein Krankenhaus eingewiesen werden.
- Leistungen werden vom ersten Tag des Krankenhausaufenthalts für höchstens 365 Tage im Krankenhaus pro Unfall bezahlt.

# Für ii. Krankenhaustagegeld im versicherten Ausland anwendbar sind

- Der versicherte Erwachsene oder das versicherte Kind muss im versicherten Ausland innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall im versicherten Ausland in ein Krankenhaus eingewiesen werden.
- Leistungen werden vom ersten Tag des Krankenhausaufenthalts im versicherten Ausland für höchstens 30 Tage im Krankenhaus pro Unfall bezahlt.

# **Vorerkrank**ungen

Wir zahlen die Leistung nur, wenn die Invalidität oder der Krankenhausaufenthalt die direkte Folge des Unfalls sind. Vorerkrankungen werden bei der Berechnung des zu zahlenden Betrages in folgenden Fällen berücksichtigt:

- wenn die **Vorerkrankung** eine körperliche oder geistige Beeinträchtigung ist und der **Unfall** den Grad der körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung erhöht;
- · wenn die Vorerkrankung zum Anspruch beiträgt; oder
- · wenn die Vorerkrankung die Dauer des Krankenhausaufenthalts des versicherten Erwachsenen oder versicherten Kindes verlängert.

Eine medizinische Beurteilung wird in einen Prozentsatz umgewandelt und auf die zahlbare **Leistung** der **Police** angewandt. Wenn der berechnete Prozentsatz weniger als 25 % beträgt, zahlen **wir** die volle **Leistung**. **Wir** holen die medizinische Beurteilung von **Ihrem Arzt** ein. Falls dieser nicht in der Lage oder nicht dazu bereit ist, diese Beurteilung bereitzustellen, holen **wir** eine Beurteilung von einem unabhängigen **Arzt** ein.

### 6. Ausschlüsse

Wir bezahlen keine Leistungen, wenn die Invalidität oder der Krankenhausaufenthalt:

• auf eine Erkrankung, Krankheit, Infektion und die damit verbundene medizinische Behandlung zurückzuführen ist, es sei denn, dies ist kausal auf einen **Unfall** zurückzuführen

- · auf einen natürlich vorkommenden Zustand, einen degenerativen Prozess, eine medizinische oder psychische Störung zurückzuführen ist
- · auf Selbstmord oder selbst zugefügte Verletzungen oder jede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, bei der davon ausgegangen wird, dass sie zu ernsthaften Verletzungen oder zum Tod führt, gleichgültig, ob der Versicherte bei vollem Verstand ist oder nicht
- · aufgrund des Einflusses oder der Beeinträchtigung durch Alkohol, Drogen oder Medikamente zustande kommt, es sei denn, die Medikamente wurden gemäß den Anweisungen des Herstellers oder auf Verschreibung durch einen zugelassenen Arzt eingenommen
- auf das Fahren eines Fahrzeugs oder die Kontrolle über ein Fahrzeug unter Alkoholeinfluss und/oder mit mehr Alkohol im Blut bzw. Urin, als dies in dem Gebiet, in dem der Unfall stattfindet, zulässig ist, zurückzuführen ist
- · auf die Teilnahme an einer gesetzwidrigen Handlung, den Versuch der Durchführung oder die Beihilfe zu einer gesetzwidrigen Handlung gemäß dem Gesetz des Gebiets, in dem der **Unfall** stattfindet, zurückzuführen ist
- · auf einen (erklärten oder nicht erklärten) Krieg, eine Invasion, militärische Handlungen oder Bürgerunruhen oder während des aktiven Dienstes, der Schulung oder Tätigkeit in den Streitkräften zurückzuführen ist
- · auf ein medizinisches oder chirurgisches Verfahren zurückzuführen ist, es sei denn, das Verfahren war nach dem **Unfall** eine Notwendigkeit
- · auf Handlungen entgegen medizinischen Rat zurückzuführen ist
- als direkte Folge der Teilnahme der versicherten Person an einer gefährlichen Tätigkeit eintritt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Aktivitäten: Bergsteigen oder Klettern, für das Seile oder Führer erforderlich sind, Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Gleitschirmfliegen, Paramotorfahren, Abseilen, Bungee-Jumping, Schlaglochsuche, Strecken- und/oder Geschwindigkeitstests/Rennen/Fahren, Unterwasseraktivitäten, die den Einsatz künstlicher Atemgeräte erfordern, Heliskiing, Skispringen, Skifahren abseits der Piste und Snowboarden abseits der Piste (d.h. abseits der präparierten Piste/Loipe).

## Wir bezahlen keine Leistungen, wenn der Krankenhausaufenthalt:

- · in einer Einrichtung oder einem Teil dieser Einrichtung stattfindet, die/der primär zu folgenden Zwecken betrieben wird:
  - · Heilbadbehandlungen, Reha-Behandlungen oder Sanatorium,
  - Erholungsheim, Erholungsanlage oder Pflegeeinrichtung oder
  - Einrichtung, die pflegerische, psychiatrische, palliative, weiterbildende oder Reha-Leistungen anbietet oder
  - Seniorenheim.
- · wegen ambulanter Pflege und Behandlung, einschließlich ambulanter Chirurgie oder ambulanter Beobachtung in einem Krankenhaus stattfindet
- · wegen einer Operation, Behandlung oder Dienstleistung, die von einer etablierten medizinischen Vereinigung in Deutschland nicht als wirksame Behandlung anerkannt wird, stattfindet
- · wegen einer experimentellen Operation, Behandlung oder Dienstleistung stattfindet
- zur Rehabilitationsbehandlung stattfindet, die ggf. während des Krankenhausaufenthalts durchgeführt wird, um die volle körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit des **versicherten Erwachsenen** oder des **versicherten Kindes** wiederherzustellen
- in einem anderen Land als Deutschland oder Versichertes Ausland Gebiet stattfindet.

# 7. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt am **Tag** des **Versicherungsbeginns**. Änderungen des Versicherungsschutzes treten mit dem **Änderungsdatum** in Kraft. Beide Daten sind in Ihrem **Leistungsverzeichnis** aufgeführt.

# 8. Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz im Rahmen dieser **Police** endet unter folgenden Umständen automatisch, je nachdem, welcher Umstand zuerst eintritt:

- bei **Ihrem** Tod.
- · am Verlängerungsdatum nach **Ihrem** 70. Geburtstag
- · wenn Sie die Police kündigen
- · wenn wir die Police kündigen oder
- wenn **Sie** nicht mehr in Deutschland **wohnhaft** sind.

Der Versicherungsschutz für einen **versicherten Erwachsenen** oder ein **versichertes Kind** für weitere Leistungen endet, sobald die maximale Invaliditätsleistung für den versicherten Erwachsenen oder das versicherte Kind gezahlt wurde.

Falls Ihre Police einen Versicherungsschutz für Ihren Partner und/oder ein versichertes Kind beinhaltet, sind Ihr Partner oder Ihr versichertes Kind nicht mehr versichert, wenn Sie der Beschreibung in Ziffer 2, Definitionen, nicht mehr entsprechen. Ihr Partner ist bei Verlängerung nach seinem 70. Geburtstag nicht mehr versichert.

# 9. Versicherungsdauer und Verlängerung

Ihre Police wird in jedem Kalendermonat nach dem Datum des Versicherungsbeginns automatisch verlängert, sofern Sie die im Leistungsverzeichnis genannten Prämien bei Fälligkeit bezahlen (oder den Satz, der zum Zeitpunkt der Verlängerung nach vorheriger Benachrichtigung durch uns wirksam ist). Bezahlen Sie die Prämie gemäß den Ausführungen in Ziffer 10 nicht, wird Ihre Police nicht verlängert.

# 10. Prämienzahlung, Folgen bei Nichtzahlung, Änderungen der Prämien

### 10.1. Prämienzahlung

Die monatliche **Prämie** für Ihren Versicherungsschutz ist in **Ihrem Leistungsverzeichnis** aufgeführt. In der **Prämie** ist die Versicherungsbeitragssteuer enthalten, die zum aktuellen Versicherungssteuersatz auf **Sie** anwendbar ist.

Sie müssen uns Änderungen, durch die ein **Partner** oder **versichertes Kind** im Rahmen Ihrer Versicherung nicht mehr versicherungsberechtigt sind, so bald wie möglich mitteilen, um eine Überzahlung der **Prämie** zu vermeiden.

Hinweis: Ggf. müssen Sie an Ihren Zahlungsanbieter weitere Gebühren bezahlen. Bitte setzen Sie sich direkt mit Ihrem Zahlungsanbieter in Verbindung, falls Sie Fragen zu dessen Gebühren haben.

### 10.2. Folgen bei Nichtzahlung

Falls **Sie** eine **Prämie** nicht termingerecht bezahlen, befinden **Sie** sich mit **Ihren** Zahlungen automatisch im Rückstand, ohne dass **wir Ihnen** eine Mahnung senden müssen. Dies trifft nicht zu, wenn **Sie** für den Zahlungsverzug nicht verantwortlich sind.

Bezahlen **Sie** die **Prämie** nicht termingerecht, senden **wir Ihnen** ein Schreiben, mit dem wir die Zahlung der rückständigen **Prämie** verlangen. **Sie** haben 30 **Tage** Zeit, die rückständige **Prämie** zu bezahlen, solange **Sie** die Versicherungsbestimmungen weiterhin erfüllen.

Bezahlen **Sie** den angeforderten Betrag nicht innerhalb von 30 **Tagen**, wird **Ihre Police** nicht verlängert und von **uns** ohne weitere Einräumung einer Frist gekündigt.

Wir setzen Ihre Police wieder ein, wenn Sie uns darum ersuchen und die rückständige Prämie innerhalb von 30 Tagen, nachdem wir die Police gekündigt haben, bezahlen. Für Ansprüche nach Kündigung der Police und bevor wir Ihr Ansuchen um Wiedereinsetzung der Police erhalten, besteht keine Versicherungsdeckung.

## 10.3. Änderungen der Prämien

Wir müssen sicherstellen, dass wir den durch den Versicherungsschutz entstehenden Verpflichtungen nachkommen können. Wir sind berechtigt, einmal jährlich eine Neuberechnung der Prämie durchzuführen, um zu prüfen, ob die Prämien so belassen werden können oder ob eine Änderung (Erhöhung oder Reduzierung) notwendig ist. Ist eine Erhöhung der Prämie notwendig, wird diese nur wirksam, wenn Sie einen (1) Monat im Voraus darüber unterrichtet werden. Das Datum der Änderung wird in Ihrem Leistungsverzeichnis als das Änderungsdatum angegeben. In der Benachrichtigung wird die Differenz zwischen der jetzigen und der erhöhten Prämie angegeben und Sie werden über Ihr Recht unterrichtet, Ihre Police wie in Ziffer 11 unten ausgeführt zu kündigen.

# 11. Ihr Kündigungsrecht

**Sie** können die **Police** jederzeit durch Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice-Center kündigen. Die Einzelheiten sind in **Ihrem Leistungsverzeichnis** angegeben.

Nehmen **wir** Änderungen an der **Prämie** oder den Bedingungen **Ihrer Police** vor, wie in Ziffer 10.3 oben und 15.1 unten angegeben, und die Änderungen sind für **Sie** nicht akzeptabel, können **Sie** die **Police** kündigen. Die Änderungen DE PA T&Cs 010124

an der **Prämie** und/oder den Versicherungsbedingungen werden nicht gültig, sofern die Kündigung vor dem im **Leistungsverzeichnis** angegebenen **Änderungsdatum** erfolgt.

Wenn **Sie Ihre Police** kündigen, sind **Sie** bis zum Fälligkeitsdatum der nächsten **Prämie** weiterhin durch die **Police** versichert. An diesem Datum wird **Ihre** Kündigung wirksam. Danach sind keine weiteren **Prämien** fällig.

# 12. Unser Kündigungsrecht

Wir können die Police jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Ihre zuletzt bekannte Anschrift mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, um Ihnen Zeit oder Gelegenheit zu geben, eine andere Versicherung abzuschließen, falls Sie dies wünschen. In unserem Schreiben werden wir den Grund für die Kündigung angeben. Triftige Gründe sind unter anderem: Nichtzahlung einer Prämie aus den in Ziffer 10.2 genannten Gründen oder Verletzung Ihrer Meldepflicht uns gegenüber gemäß dieser Police wie in Ziffer 14 ausgeführt.

## 13. Geltendmachung von Ansprüchen

Setzen **Sie** sich zur Geltendmachung eines Anspruchs im Rahmen dieser **Police** bitte mit dem Kundenservice-Center in Verbindung und bitten **Sie** um ein Anspruchsformular. Die Kontaktinformationen sind in **Ihrem Leistungsverzeichnis** aufgeführt. **Wir** werden um Einzelheiten und relevante Informationen bitten, die **wir** benötigen, um den Anspruch zu untersuchen. Alle **uns** gegenüber gemachten Angaben müssen der Wahrheit entsprechen, vollständig und aktuell sein. Wenn nötig können **wir** einen **Arzt** beauftragen, um unsere Verpflichtungen zu beurteilen. **Wir** übernehmen alle durch die Untersuchung entstehenden Kosten.

Um unsere Verpflichtungen einschätzen zu können, können wir den Arzt, der den versicherten Erwachsenen oder das versicherte Kind vor oder nach Eintritt des Unfalls untersucht oder behandelt hat, um Offenlegung von Informationen bitten. Wir können auch andere Versicherungsgesellschaften und Behörden um Offenlegung von Informationen bitten. Sie sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass wir die notwendigen Informationen erhalten. Daher können Sie die Stellen, die diese Informationen besitzen, bevollmächtigen, uns diese direkt zukommen zu lassen. Anderenfalls können Sie diese Informationen selbst einholen und an uns weiterleiten.

**Wir** zahlen einen prozentualen Anteil des **Anspruchs** von bis zu 100 % der Leistung auf der Grundlage des medizinischen Gutachtens, das wir von einem unabhängigen, zugelassenen Arzt über den Beitrag des Unfalls, der zum Schadenereignis geführt hat, erhalten.

Die Person, die Ansprüche im Rahmen Ihrer Police geltend machen kann, ist normalerweise der Versicherungsnehmer oder der benannte Vertreter des Versicherungsnehmers. Die Kontaktinformationen finden Sie in Ihrem Leistungsverzeichnis.

Sobald **wir** uns zur Zahlung des Anspruchs bereit erklären, nehmen **wir** die Zahlung von **Barleistungen** unverzüglich an den **Versicherungsnehmer** vor. Für Schadensregulierungen sind **wir** nicht zur Zahlung von Zinsen verpflichtet.

# 14. Verletzung der Verpflichtungen des Versicherungsnehmers

**Sie** müssen jede angemessene Sorgfalt aufwenden, um Fragen, die **wir Ihnen** bei Abschluss der **Police**, Änderungen an **unserer Police** oder der Geltendmachung von Ansprüchen stellen, vollständig und richtig beantworten. Sollten **Sie** Zweifel haben, setzen **Sie** sich bitte mit **uns** in Verbindung.

Sind die von Ihnen übermittelten Informationen nicht vollständig und richtig:

- · können wir Ihre Police kündigen und uns weigern, Ansprüche zu bezahlen,
- · bezahlen wir den Anspruch ggf. nicht voll oder
- · könnte sich dies auf die Höhe des Versicherungsschutzes auswirken.

Falls **Sie** oder andere im Rahmen dieser **Police** versicherte Personen Betrug begehen oder den Versuch dazu unternehmen oder vorsätzlich Informationen in Bezug auf diese **Police** oder einen Anspruch übertreiben, falsch darstellen oder vorsätzlich ändern, wird diese **Police** ungültig. In diesem Fall verlieren **Sie** und alle im Rahmen dieser **Police** versicherten Personen sämtliche Rechte auf **Barleistungen** und auf Rückzahlung von **Ihnen** bezahlter **Prämien**.

# 15. Allgemeine Bedingungen

15.1. Überprüfung der Versicherungsbedingungen

Wir können die Bedingungen Ihrer Police ändern, indem wir Sie an Ihrer zuletzt bekannte Anschrift schriftlich einen (1) Monat im Voraus informieren. Wenn die Änderungen für Sie akzeptabel sind, bleibt diese Police in Kraft und die geänderten Bedingungen werden ab dem in Ihrem Leistungsverzeichnis angegeben Änderungsdatum wirksam. Sie können die Police kündigen, wenn Sie die geänderten Bedingungen nicht akzeptieren, wie in Ziffer 11 ausgeführt.

Falls wir Sie dahingehend benachrichtigen, werden wir die Gründe erklären, wie zum Beispiel:

- · Reaktion auf Gesetzesänderungen,
- · Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften,
- Berücksichtigung neuer Branchenrichtlinien und Verhaltensnormen, wodurch der Verbraucherschutz erhöht wird.
- · Reaktion auf Änderungen der Steuersätze oder
- Berücksichtigung anderer legitimer Kosten oder Erhöhungen oder Reduzierungen der Leistungen, um Ihnen weiterhin die Dienste und Leistungen im Rahmen Ihrer Police erbringen zu können.

## 15.2. Währung

Alle Barleistungen und **Prämien** sind in Euro zahlbar.

### 15.3. Pflichten bei Änderung von Namen oder Anschrift des

#### Versicherungsnehmers

Sie sollten uns über sämtliche Änderungen Ihrer Anschrift und/oder Ihres Namens unterrichten. Wir werden Ihnen Korrespondenz und Benachrichtigungen über Ihre Police weiterhin an die uns zuletzt bekannt gegebene Anschrift und Namen senden. Wir gehen davon aus, dass Sie sämtliche Korrespondenz und/oder Benachrichtigungen über Ihre Police, die an Ihre zuletzt bekannte Anschrift gesendet wird, erhalten.

### 15.4. Anwendbares Recht, Sprache und Gerichtsstand

Diese **Police** unterliegt deutschem Recht. Zwischen **Ihnen** und **uns** besteht Einigkeit darüber, dass die deutschen Gerichte für die Beilegung von Streitigkeiten, die durch oder im Zusammenhang mit der **Police** ggf. entstehen, zuständig sind.

Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, werden die vertraglichen Bedingungen und andere Informationen bezüglich dieser **Police** in Deutsch abgefasst.

#### 15.5. Beschwerden

Wir sind bemüht, unseren Kunden einen guten Service zu erbringen. Es kann jedoch sein, dass Sie zuzeiten mit dem Service, den Sie erhalten haben, nicht zufrieden sind. Sollte dies der Fall sein, helfen Sie uns bitte dabei, Abhilfe zu schaffen, indem Sie sich mit unserem Kundenservice-Center in Verbindung setzen. Die Kontaktinfo finden Sie in Ihrem Leistungsverzeichnis.

Unser Verfahren für schriftliche Beschwerden kann angefordert werden.

Sollten **Sie** nach der Befolgung des obigen Verfahrens der Meinung sein, dass **Ihre** Beschwerde nicht zufriedenstellend beigelegt wurde, sind **Sie** befugt, die Angelegenheit das Office of the Arbiter for Financial Services in Malta zu richten. Die Kontaktdaten des Office of the Arbiter for Financial Services sind wie folgt:

Office of the Arbiter for Financial Services 1st Floor St Calcedonius Square Floriana FRN 1530 Malta

kostenfreie Rufnummer: 80 072 366

Telefon: (+356) 21 249 245

Webseite: https://www.financialarbiter.org.mt/

#### 15.6. Doppelversicherung

Beachten **Sie** bitte, dass **Sie**, sofern zwischen **Ihnen** und **uns** keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, jeweils nur zum Versicherungsschutz durch eine **Police** berechtigt sind.

## 16. Unsere Anschrift und die für uns zuständige Aufsichtsbehörde

Die Police wurde von Advent Insurance PCC Ltd – UIB Cell unterzeichnet. Unser eingetragener Sitz ist The Landmark, Level 1, Suite 2, Triq 1-lljun, Qormi, QRM3800, Malta und unsere Registrierungsnummer lautet C52394.

Advent Insurance PCC Limited ist eine segmentierte Verbandsfirma, die von der maltesischen Finanzaufsichtsbehörde (MFSA) zugelassen ist und reguliert wird, um allgemeine Versicherungen anzubieten. Dies kann auf der Webseite der MFSA überprüft werden.

Die zellulären Vermögenswerte der Advent Insurance PCC Ltd – UIB Cell werden verwendet, um die zellulären Verbindlichkeiten der UIB-Cell zu gewährleisten.

### 17. Datenschutzinformationen

Gemäß der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO der EU) und allen Nachfolgeverordnungen sind wir der Datenverantwortliche für alle personenbezogenen Daten, die uns über Sie als Versicherungsnehmer wie auch über die anderen Personen gegeben werden, die in der Police, im Angebot oder im Leistungsantrag aufgeführt sind. Es liegt in Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass all die genannten, unter der Police aufgeführten Personen wissen, wer wir sind und wie ihre Daten verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erbringung von Versicherungsdienstleistungen verwendet, nämlich zwecks einer Entscheidung bezüglich der Frage, ob wir Ihnen Versicherung anbieten können, bzw. zur Verwaltung Ihrer Police und zur Behandlung von Leistungsansprüchen.

Wir bewahren die personenbezogenen Daten, solange es zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist. Aus rechtlichen, behördlichen oder steuerlichen Gründen können wir auch verpflichtet sein, diese Daten auch nach der Beendigung Ihrer Police zu bewahren.

Wir können Ihre personenbezogenen Daten an Rückversicherer, Geschäftspartner und Vertreter weitergeben, um die Verwaltung der Produkte und Dienstleistungen sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Auflagen zu erfüllen. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie. Diese kann online unter <a href="https://adventuibcell.com/de/privacy-policy/">https://adventuibcell.com/de/privacy-policy/</a> eingesehen werden.

Gemäß den Datenschutzverordnungen haben Sie bestimmte Rechte, auf welche wir Sie aufmerksam zu machen haben. Die Ihnen jeweils eingeräumten Rechte hängen von unserem Grund für die Verarbeitung und Speicherung Ihrer Daten ab.

Sie haben das Recht:

- auf personenbezogene Daten zuzugreifen, die wir über Sie oder andere unter der Police aufgeführten Personen gespeichert haben
- personenbezogene Daten, die Ihnen ungenau erscheinen, berichtigen zu lassen, oder Daten aktualisieren zu lassen, die Ihnen unvollständig erscheinen
- unter bestimmten Umständen personenbezogene Daten löschen zu lassen
- unter bestimmten Umständen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzuschränken
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen Beschwerde einzureichen

Wenn Sie eines Ihrer Rechts ausüben möchten oder Fragen haben, können Sie sich an einen speziellen Datenschutzbeauftragten wenden. Datenschutzbeauftragte, die Sie kontaktieren können:

Per email: akonewko@arqgroup.com

Per Post: The Landmark, Level 1 Suite 2, Triq I-Iljun, Qormi, QRM3800, Malta

Die von Ihnen angeforderten Informationen werden in einem Ihrer Anforderungen entsprechenden Format bereitgestellt.

Wenn wir die Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können und Sie in einem EU-/EWR-Staat ansässig sind, haben Sie auch das Recht, sich unter den nachstehenden Angaben an Ihre örtliche Datenschutzbehörde zu wenden. Diese ist die Aufsichtsbehörde in Ihrem Staat, welche die Rechte von Einzelpersonen gemäß den geltenden EU-DSGVO-Bestimmungen schützt.

### Örtliche Datenschutzbehörde

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Graurheindorfer Straße 153 53117 Bonn

Tel.: +49 228 997799 0 Fax: +49 228 997799 5550 email: poststelle@bfdi.bund.de Website: http://www.bfdi.bund.de/

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter <a href="https://adventuibcell.com/de/privacy-policy/">https://adventuibcell.com/de/privacy-policy/</a>. Alternativ können Sie eine Kopie der Datenschutzerklärung bei unserem Kundenservice anfordern.